



---

## **Haushalts- und Finanzausschuß**

47. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)<sup>\*)</sup>

12. Dezember 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Günter Labes-Meckelnburg

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 Zukunftsinvestitionen für Nordrhein-Westfalen**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/2556

in Verbindung damit

#### **Aktives Immobilienmanagement für Nordrhein-Westfalen**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/2557

Punkt 1 ist in öffentlicher Sitzung - siehe APr 12/764 - behandelt worden.

---

<sup>\*)</sup> öffentlicher Teil siehe APr 12/764  
<sup>\*)</sup> vertr. Teil siehe APr 12/20

- 2 **Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1998 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1998 und zur Änderung anderer Vorschriften**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/2402 und 12/2580 (Ergänzung)  
in der Fassung nach der 2. Lesung  
Drucksache 12/2617

*(Hinweis: Der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 12/2682 enthält die Ausführungen und das Abstimmungsergebnis zu dem beschlossenen Änderungsantrag.)*

Der Gesetzentwurf wird in der Fassung nach der zweiten Lesung nach Maßgabe der zuvor beschlossenen Änderung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU zur dritten Lesung angenommen.

Berichterstatter: Reinhold Trinius (SPD)

- 3 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/2400 und 12/2580 (Ergänzung)  
in der Fassung nach der 2. Lesung  
Drucksachen 12/2600 bis 12/2616  
Vorlagen 12/1454, 12/1826, 12/1829, 12/1834, 12/1836, 12/1837 und 12/1839  
Aufgerufen sind ferner alle in der Schlußsitzung zur 2. Lesung vorgelegenen Beratungsunterlagen sowie alle den Haushaltsentwurf 1998 betreffenden Zuschriften

*(Hinweis: Der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 12/2680 enthält sämtliche zur dritten Lesung gefaßten Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse.)*

Mit den Stimmen aller Fraktionen ermächtigt der Ausschuß den Finanzminister, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen

und zum Ausgleich des Haushalts gegebenenfalls den Ansatz in Kapitel 20 020 Titel 371 10 "Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlußsummen des Haushaltsplans" zu verändern.

In der Gesamtabstimmung nimmt der Ausschuß den Gesetzentwurf und damit auch den Haushaltsplan in der Fassung nach der zweiten Lesung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU zur dritten Lesung an.

**Berichterstatter:** Leo Dautzenberg (CDU)

**4 Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 1997 bis 2001** -

Unterrichtung durch die Landesregierung  
Drucksache 12/2401

Der Ausschuß nimmt die Unterrichtung der Landesregierung zur Kenntnis.

**Berichterstatter:** Peter Bensmann (CDU)

(Kein Diskussionsteil)

**5 Veräußerung des Landesanteils am Flughafen Düsseldorf** -

Der Ausschuß kommt überein, diesen Punkt in vertraulicher Sitzung - siehe vertr. APr 12/20 - zu behandeln.

**6**    **Einrichtung einer Leerstelle gemäß § 7 Abs. 4 Haushaltsgesetz 1997 im Einzelplan 07**

Vorlage 12/1648

Der Ausschuß beschließt einvernehmlich die Einrichtung einer Leerstelle gemäß Vorlage 12/1648.

(Kein Diskussionsteil)

**7**    **Verschiedenes**

5

hier: Veröffentlichung einer Untersuchung zu 633 Steuerfällen

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

- 2 **Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1998 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1998 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/2402 und 12/2580 (Ergänzung)  
in der Fassung nach der 2. Lesung  
Drucksache 12/2617

(Siehe Beschlußteil)

- 3 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/2400 und 12/2580 (Ergänzung)  
in der Fassung nach der 2. Lesung  
Drucksachen 12/2600 bis 12/2616  
Vorlagen 12/1454, 12/1826, 12/1829, 12/1834, 12/1836, 12/1837 und 12/1839  
Aufgerufen sind ferner alle in der Schlußsitzung zur 2. Lesung vorgelegenen Beratungsunterlagen sowie alle den Haushaltsentwurf 1998 betreffenden Zuschriften

*Der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 12/2680 enthält sämtliche zur dritten Lesung gefaßten Beschlüsse, den Wortlaut aller gestellten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie Ausführungen über die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen. In diesem Protokoll werden ausschließlich die Diskussionsbeiträge wiedergegeben, die über die Darlegungen in der genannten Drucksache hinausgehen.*

### Einzelplan 01 - Landtag

**Helmut Diegel (CDU)** erklärt, die CDU-Fraktion stelle fest, daß die Vornahme der Stellenplanbewertungen nicht der üblichen Praxis bei den Haushaltsberatungen entsprochen habe, da

diese durch eine einzelne Person erfolgt sei. Seine Fraktion habe ein Interesse daran, daß an der Personalbewertung Personalfachleute, insbesondere aber die Landtagsverwaltung beteiligt würden. Dies stelle er ausdrücklich fest als Replik auf die von Frau Fischer am Vortag im Plenum abgegebene Stellungnahme. Seine Fraktion unterstreiche deutlich, daß die personalwirtschaftlichen Folgewirkungen nicht aus dem KPMG-Organisationsgutachten stammten. Dies sei in dieser Weise dem Präsidium durch den Präsidenten des Landtages in der Sitzung am 26. Juni mitgeteilt worden. Des weiteren habe es bei den Beratungen in den verschiedenen beteiligten Gremien wie ProKom und Präsidium die einvernehmliche Regelung gegeben, daß es sich beim Controlling um ein betriebswirtschaftliches Controlling handeln sollte. Diese Vereinbarung sei aber nicht eingehalten worden, da man unter Controlling etwas anderes verstehen wolle und bei der Ansiedlung dieses Bereiches Controlling eine nicht einvernehmlich abgestimmte Korrektur vorgenommen worden sei. Angemerken wolle er für seine Fraktion, daß der Bereich Organisation im Feld des Controllings nichts zu suchen habe. Auch das sei mit seiner Fraktion nicht abgestimmt und habe in den Gesprächen in der ProKom und im Präsidium keine Gesprächsgrundlage gebildet. Aus den genannten Kritikpunkten heraus habe sich seine Fraktion bei der Beratung des Einzelplans 01 im Plenum zur Stimmenthaltung entschlossen. Dieses Vorgehen lasse aber in keiner Weise die von Frau Fischer im Plenum abgegebene Stellungnahme nachvollziehbar erscheinen.

Der Abgeordnete fährt fort, die CDU-Fraktion halte es für ungewöhnlich, daß die beiden anderen Fraktionen ganz offensichtlich keine Notiz vom Ärger im Landtag genommen hätten. Bei der Behandlung dieses sie direkt betreffenden Einzelplans sollten die Abgeordneten sich derer annehmen, die gehört werden sollten. Bei den in diesem Hause entstandenen vielen Turbulenzen dürfe seiner Meinung nach nicht einfach weggehört werden. Die CDU-Fraktion habe jedenfalls die Anregungen zur Kenntnis genommen. Die beiden anderen Fraktionen sollten mit der CDU-Fraktion in eine viel sachlichere Diskussion eintreten, als das bisher der Fall gewesen beziehungsweise beabsichtigt gewesen sei.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) verweist auf ihre wiederholte Aussage, die vorliegenden stellenplanmäßigen Veränderungen in der Landtagsverwaltung gingen auf einen einstimmigen Beschluß zurück, der am 27. Juni gefaßt worden sei. Dieser Beschluß sei wiederum durch einen einstimmigen Beschluß in der Projektbegleitenden Kommission vorbereitet worden. Sie stelle ausdrücklich fest, daß diese gemeinsam verabschiedete Vorlage nicht von einer einzelnen Person erstellt worden sei, sondern das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit in den beiden genannten Gremien darstelle. Die Vertreter der CDU-Fraktion hätten also das Tableau mit beschlossen, wie es jetzt im Einzelplan 01 umgesetzt sei und nun zur Beratung vorliege. Im übrigen sei von Anfang an bei diesem Verfahren die Personalvertretung beteiligt gewesen. Die Personalvertretung habe also auch an diesem Tableau mitgewirkt.

ProKom und Präsidium hätten entsprechend ihrer Aufgabenstellung einvernehmlich beschlossen, an welcher Stelle ein Controlling im Organisationsplan angesiedelt werden sollte. Die inhaltliche Ausdifferenzierung habe bislang noch kein politisches Gremium erreicht, was sie, Meyer-Schiffer, auch dem CDU-Fraktionsvorsitzenden mitgeteilt habe. Der Vertreter der CDU beziehe sich in der Diskussion nämlich interessanterweise auf zwei Entwürfe, die etwas mit der Geschäftsverteilung zu tun hätten und die aus Sicht der SPD-Fraktion Sache des

Präsidenten seien. Es handele sich dabei einmal um einen Entwurf, den der Präsident dem Personalrat zur internen Beratung zugeleitet habe, und zum anderen um einen Entwurf vom 1. Oktober, den offensichtlich die Verwaltung erstellt habe und der dem Präsidenten habe zugeleitet werden sollen. Sie wolle diesen Vorgang nicht weiter bewerten. Zur Kenntnis genommen werden müsse aber, daß die Geschäftsverteilung eine Aufgabe des Präsidenten darstelle und nicht des Parlaments. Bei dieser Auffassung bleibe ihre Fraktion, wie das auch Frau Fischer deutlich gemacht habe.

Alle wären ihrer Meinung nach gut beraten, wenn schleunigst ein Schlußstrich unter das gezogen werde, was im Unterausschuß "Personal" und zu ihrem großen Bedauern auch noch einmal im Plenum abgelaufen sei. Jetzt sollte gemeinsam an der zweiten Umsetzungsphase des KPMG-Gutachtens gearbeitet werden.

Zum Verfahren betont **Reinhold Trinius (SPD)**, das Parlament sei Gesetzgeber und kein Stadt- oder Gemeinderat, und beim Landtag gebe es auch keinen Personalausschuß. Als Haushaltsgesetzgeber habe man dem Präsidenten Mittel für ein Organisationsgutachten bereitgestellt, wovon dieser Gebrauch gemacht habe. Nach der Vorlage des Gutachtens folge im Verfahren, daß der Präsident es auswerte und Vorschläge übernehme und verwerfe und darüber mit dem Präsidium spreche. Das habe aber mit dem Gesetzgeber nichts zu tun. Den Gesetzgeber erreiche dann der Einzelplan 01 einschließlich eines Stellenplans des Haushalts. Jede einzelne Position könne der Haushaltsgesetzgeber beraten. Auch die Stellenwertigkeit und der Stellenplan könne geprüft werden, aber nur bezogen auf eine Stelle. Als Gesetzgeber des Landes Nordrhein-Westfalen sei man nicht Teil einer sich selbst verwaltenden Gebietskörperschaft nach Maßgabe einer Stadt. So sehe es die Verfassung vor. Bei allem Tun müßten die verfassungsrechtlichen Kompetenzen und Grenzen eingehalten und beachtet werden. Auch gegenüber der Verwaltung und gegenüber dem Präsidenten des Landtages sei man nichts anderes als der Gesetzgeber.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** empfiehlt, die Diskussion über dieses Thema zu beenden, weil nach seiner eigenen Auffassung dieses zu Beginn der zweiten Lesung am 4. Dezember für den Ausschuß abgeschlossen gewesen sei. In der Tat habe die Einlassung der Parlamentarischen Geschäftsführerin der SPD im Plenum Anlaß zu einigen Irritationen gegeben.

Nach Auffassung von **Peter Bensmann (CDU)** seien alle Abgeordneten, vertreten in der Person des Präsidenten, auch Arbeitgeber. Dieses Thema sei aber nicht in einem parlamentarischen Beratungsgremium zu besprechen, sondern dafür sei das Präsidium zuständig, das sozusagen die Schnittstelle bilde. In diesem Bereich müßten die derzeit bestehenden Unstimmigkeiten geklärt werden.

### **Einzelpläne 07 und 08 - Europäisches Zentrum für Medienkompetenz in Marl**

Zum Abschluß der Diskussion beanstandet **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)**, nicht zu Wort gekommen zu sein und bittet darum, bei den Wortmeldungen der Reihe nach und nicht, wie er seit einigen Sitzungen den Eindruck gewonnen habe, nach der Größe der Fraktionen vorzugehen. - **Vorsitzender Leo Dautzenberg** gesteht ein, diesmal versehentlich die Wortmeldung nicht entsprechend berücksichtigt zu haben, weist aber die Aussage zurück, des öfteren so vorgegangen zu sein.

### **Einzelplan 20 - Verkauf von Forderungen des Landes**

Mit dem Hinweis auf die auf das Land zukommenden Steuerausfälle möchte **Alexandra Landsberg (GRÜNE)** im Zusammenhang mit dem CDU-Antrag 20/01 wissen, an wen die Forderungen des Landes verkauft werden sollten. - **Staatssekretär Gerlach (FM)** bestätigt den mittelbaren Zusammenhang zwischen den drastischen Einbußen vor allem bei der Einkommensteuer und den Verkauf der Forderungen, der auf dem Markt erfolge.

**Helmut Diegel (CDU)** fragt nach, ob die WestLB diese Forderungen erworben habe oder ob es möglicherweise in diesem Zusammenhang eine Zwischenfinanzierung gebe. - Bisher seien noch keine Forderungen verkauft worden, stellt **Staatssekretär Gerlach (FM)** klar. Zur Zeit werde auf dem Markt geprüft, wie am besten vorgegangen werden könnte. Nach dieser Prüfung werde entschieden.

Auf eine entsprechende Nachfrage von **Alexandra Landsberg (GRÜNE)** informiert **VA Krähler (FM)** bezüglich der Abtretung von Forderungen sei unter anderem auch ein Angebot der Investitionsbank für einen Teil der von dieser verwalteten Darlehen eingeholt worden. Bisher gebe es keinen Zuschlag.

**Helmut Diegel (CDU)** möchte wissen, worauf der Hinweis beruhe, der fortgeschrittene Verhandlungsstand ermögliche eine Erhöhung des Einnahmeansatzes. - Dazu legt **VA Krähler (FM)** dar, bei Aufstellung des Haushalts im Mai/Juni seien 100 Millionen DM eingesetzt worden. In den inzwischen verstrichenen Monaten habe man sich weiter mit dieser Frage beschäftigt, woraus sich der fortgeschrittene Kenntnisstand ergebe.

Mit dieser Antwort zeigt sich **Helmut Diegel (CDU)** nicht zufrieden. Ihn interessiere, ob tatsächlich mehr Erlöst werde, als vorher beabsichtigt gewesen sei. - **Staatssekretär Gerlach (FM)** verweist darauf, bei Aufstellung des Haushalts sei das Finanzministerium davon ausgegangen, daß nur leicht in die Schatulle Forderungen hineingegriffen werden müsse. Daß

jetzt mehr Forderungen als ursprünglich beabsichtigt verkauft werden müßten, habe etwas mit der Entwicklung der Steuereinnahmen zu tun. Wenn aber mehr Forderungen verkauft werden sollten, müsse zuvor geprüft werden, welche dafür innerhalb des geplanten Zeitraumes nutzbar gemacht werden könnten. Die zusätzlichen Erkenntnisse bestünden also einmal in der Erkenntnis der politischen Notwendigkeit, daß mehr Forderungen verkauft werden müßten, und in der Prüfung, welche der vorhandenen Forderungen zusätzlich verkauft werden könnten.

Aufgrund dieser Darlegung bittet **Helmut Diegel (CDU)** um Angabe, ob die Forderungen zu besseren Bedingungen oder ob mehr Forderungen veräußert werden müßten. Außerdem wüßte er gern, wer der potentielle Erwerber sei. - **Staatssekretär Gerlach (FM)** betont, die Frage nach dem Erwerber könne erst am Ende des Veräußerungsprozesses beantwortet werden. Das Ergebnis werde er dem Ausschuß gern mitteilen. Die Antwort auf die Frage, ob die Einnahmeerwartung erzielt werde dadurch, daß sich der Zins günstiger gestalte oder bei gleichbleibendem Zins mehr Forderungen verkauft werden müßten, hänge auch vom Verhandlungsergebnis ab.

## 7 Verschiedenes

### hier: Veröffentlichung einer Untersuchung zu 633 Steuerfällen

Eingehend auf einen zu Beginn der Sitzung von **Helmut Diegel (CDU)** geäußerten Wunsch bezüglich des Erhalts der Pilotstudie, führt **Staatssekretär Gerlach (FM)** aus, er habe bereits darauf hingewiesen, daß der Grundtenor der jetzt veröffentlichten stichprobenartigen Untersuchung in der vorvorletzten Sitzung behandelt worden sei. Im übrigen habe das Finanzministerium am 27. November über den Präsidenten des Landtags entsprechende Unterlagen zugestellt, in denen darauf hingewiesen worden sei, daß es eine nicht repräsentative Auswertung von 633 Steuerfällen des Veranlagungszeitraums 1995 in Nordrhein-Westfalen gebe, die darauf hindeute, daß die Steuervergünstigung für Unternehmer und für den Bereich des Wohnungsbaus in erheblichem Umfang zur Senkung der Einkommensteuerbelastungen genutzt worden seien.

Insofern handle es um keine neue Untersuchung. Sie sei bereits zweimal im Ausschuß behandelt beziehungsweise zugestellt worden. Nun sei diese grundsätzliche Information um konkrete Beispiele ergänzt worden, die er dem Ausschuß zur Verfügung stellen werde.

gez. Leo Dautzenberg

Vorsitzender

13.01.1998/14.01.1998